

**BAB A3 Nürnberg - Regensburg
Neubau einer Rastanlage mit WC**

von Betr.-km 424,079

bis Betr.-km 425,120

Straßenbauverwaltung

FREISTAAT BAYERN

Nächster Ort: Berg b. Neumarkt i. d. Oberpfalz

Landkreis: Neumarkt Oberpfalz

**Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht
von Bundesfernstraßenvorhaben**

Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

Nürnberg, den 30.05.2014



Bartsch, Dipl. Ing. (FH)

Festgestellt nach § 17 FStrG
gemäß Beschluss vom 03.03.2020
32 - 4354.1.A 3 - 24
Regensburg, den 03.03.2020
Regierung der Oberpfalz

Meisel

Baudirektor

Teil A UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG

1	Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs. 1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5, § 3b (2), § 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.4	<p>Bau eines weiteren Abschnittes einer neuen vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden, höchstens dreistreifigen Straße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei sind diejenigen bestehenden Straßenabschnitte zu berücksichtigen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach dem 14. März 1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden und - die nicht UVP-pflichtig waren und - in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 3b Abs. 3 UVPG) 	<input type="checkbox"/>
1.5	<p>Änderung oder Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen, die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4 – 14.5 angegeben sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 3e Abs. 1 Nr. 1 UVPG)</p>	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der oben genannten Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht für den Bau sonstiger Bundesstraßen durch die folgende Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG).

Teil B Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens (Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.) <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung Nebenanlagen einer Straße		Art und Umfang		
1.1	Baulänge im km:	1,040 km		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Baubetrieb / Anlage):	6,4 ha		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	1,741 ha Nettoneuversiegelung (1,782 ha – 0,041 ha Entsiegelung)		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	Abtrag 111.000 m ³ , Auftrag 14.200 m ³		
1.5	Ingenieurbauwerke (z.B. Anzahl der Bauwerke, ggf. erläutern):	N03_B424a , Überführung eines öffentl. Feld- und Waldweges; keine baul. Veränderungen N03_B425a , Unterführung des Wallerbaches; keine baul. Veränderungen		
1.5a	Geschätzte Länge der Bauzeit:	ca. 9 Monate		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf ? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	geschätzter Umfang, Erläuterung
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Eingrünung der Anlage mit Gehölzflächen
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderungen an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bachverlegung (Gewässer. III. Ordnung.) auf Länge von ca. 400 m
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf ? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	geschätzter Umfang
1.14	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau, Betrieb), die <u>erhebliche nachhaltige</u> Umweltauswirkungen hervorrufen können. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasser / Oberflächenentwässerung ▪ Abfall (belastete Böden, Asphalt) ▪ Rohstoffbedarf ▪ Baugrund (z. B. besondere Böden) ▪ Bodenmassen, Bodenbewegung ▪ Abwicklung Baubetrieb ▪ Grenzüberschreitende Auswirkungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich <u>nicht</u> um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Fortsetzung Teil B

<p>1.17</p>	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.16 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der beschriebenen Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens gegebenenfalls keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>
	<p>Durch den Bau der Rastanlage mit WC sind überwiegend keine ökologisch wertvolle Bestände betroffen. Eine Kompensation der naturschutzfachlich entstehenden Eingriffe wird durch die geplante Ausgleichsmaßnahme und die Gestaltungsmaßnahmen erreicht</p> <p>Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange entstehen bei allen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und allen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.</p> <p>Zusammenfassend sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG nicht erheblich.</p>

Fortsetzung Teil B

2. Standortbezogene Kriterien				
2.1 Nutzungen	Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalplan oder im Flächennutzungsplan zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung-/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Rechtswirksame Schutzgebietskategorien	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Auswirkungen am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH- Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG und Art. 13 BayNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß Art. 14 BayNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine nachteiligen Auswirkungen
2.2.6	Naturparke gemäß Art. 15 BayNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Gesetzlich geschützte Biotop gemäß Art. 23 BayNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Fortsetzung Teil B

3.	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
	<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut <u>kein</u> Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung <u>nicht</u> maßgeblich.</p>	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>4.</p> <p>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dieses verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>		<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja</p> <p>UVP-pflichtig</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Erläuterungen zu 4.</p> <p>Zusammenfassend führt der Bau einer Rastanlage mit WC an der BAB A3 im Bereich des Ortes Berg i. d. Opf., wie unter Ziffer 1.17 erläutert und in den vorstehenden Punkten 2.1 bis 2.4 geprüft, zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG, weder anlagebedingt, noch bau- oder betriebsbedingt.</p>			